

Änderung Richterregulativ – Distanzreiten

- Da sich der Distanzsport in den letzten Jahren grundlegend geändert hat haben sich auch die Anforderungen an die Offiziellen im Distanzsport verändert. Die Richterausbildung sowie die Weiterbildung hat darauf bisher keine Rücksicht genommen.
- Im Gegensatz zu vielen Ländern hat Österreich das Reglement der FEI in weiten Teilen übernommen. Nicht übernommen wurde die Organisationsstruktur, was in der Praxis immer wieder zu Problemen und zur Nichteinhaltung des Regulativs führt.
- Die Aus- und Fortbildung der Richter ist nicht praxisorientiert und den neuen Anforderungen angepasst.
- Nach bestandener Richterprüfung kann national bis in die höchsten Klassen (alleine!) gerichtet werden.

Vorschlag zur Änderung :

- Für die praktische Eignung des Kandidaten muss mindestens ein erfolgreicher Start an einem internationalen Distanzritt nachgewiesen werden. (§302.2 ÖAPO)
- Kandidaten sollen die Grundausbildung (Grundkurs & Eignungsprüfung / Materialrichter lt. ÖAPO) gemeinsam mit den Kandidaten der anderen Sparten absolvieren. Ein fachspezifischer Fragebogen wird ausgearbeitet.
- Nach Absolvieren des Lehrganges für Distanzrichter-Kandidaten und bestandener Prüfung (DIST-K) muss der Bewerber in zwei Saisons (Jahren) mindestens an drei Distanzritten unter der Aufsicht eines Gutachterrichters richten. Einer dieser Einsätze muss mindestens einen Distanzritt über 120 KM national beinhalten oder an einem CEI erfolgen. Diese Einsätze können auch im Ausland durchgeführt werden. Der Gutachterrichter bewertet das Auftreten und die Leistung des Kandidaten. Dieses Praktikum ist innerhalb von zwei Jahren (Saisons) zu absolvieren.
- Nach Absolvieren des Praktikums kann der Kandidat am 2. Lehrgang zum nat. Distanzrichter mit anschließender Richterprüfung teilnehmen.
- Nach spätestens zwei Jahren hat der Richter an einer Fortbildung für Distanzrichter teilzunehmen. Diese umfasst einen theoretischen und praktischen Lehrgang sowie eine schriftliche Überprüfung der Kenntnisse. Nachzuweisen sind auch mindestens zwei Einsätze auf nationalen (CEN) oder Hilfsrichtertätigkeiten auf internationalen Turnieren (CEI) in dieser Periode.

- Frühestens nach zwei Jahren ab Absolvieren der Richterprüfung kann die Zulassung zur internationalen (FEI) Laufbahn beantragt werden.

Inhalt der Lehrgänge und der Prüfung zum Distanzrichter (ÖAPO) :

Lehrgang für Distanzrichter Lehr- und Übungsprogramm

1. Vorträge:
 - Die Persönlichkeit des Richters und sein Einfluss auf den Distanzreitsport;
 - Beurteilung des Distanzpferdes, seiner Kondition und auftretender Lahmheiten;
 - Beurteilung von Strecken, Markierungen, Gefahrenabschätzung;
 - Sicherheit auf Distanzritten
 - Anforderungen an die Veterinäre & behandelnden Veterinäre
 - Mindestanforderungen an die Organisation von Distanzritten
 - Organisation und Platzbedarf von Verfassungsprüfungen
 - Design und Abfolgeplanung von Strecken und Streckenteilen
 - Management von Extremsituationen & unvorhersehbaren Ereignissen
 - Umgang mit Medien
 - Lösen von Fallbeispielen aus der Praxis
 - Erlaubte und unerlaubte Trainingsmethoden & Reitweisen
 - Durchführung und Organisation von Anti Doping Kontrollen
 - Distanzrichtertätigkeit in Theorie;
 - Das internationale Reglement für Distanzreiten;
 - Die Österr. Turnierordnung (ÖTO).
2. Bekanntgabe der Fachliteratur

Endurance Team Styria – Timing Solutions ®

Ing. Harald Grinschgl / Hahnhofweg 30 - 8075 Hart bei Graz – AUSTRIA

Tel. : +43 664 260 67 97 Fax.: +43 316 473786

@-Mail : info@endurance-timing.info Web : www.endurance-timing.info UID : ATU66047459

Bank Account : Bank Austria IBAN: AT361200010005468433 BIC: BKAUATWW